

Nach Ex- den Pariser 50 Häuser ombordement
 21. Febr., an diesem 56 Granaten Einwehner ist. In der drohene Be-
 Verbun, ab- willender Wert h, daß gang
 pfhaft, keine en zu lassen.umont von
 des deutschen agsoperation ertankommen
 Cienan- hütte manche n den Eng- Stellen der n aller Rei- schren.
 u. a.: Der r September zu machen Verbun als ise. — Dies Herod ge- pspisapleph
 : Der ruf- groß, wurde
 : Der fran- see gesunken.
 he Dampf- schung des „Dondey“ r Fahrt zwei
 : Die Ge- ton sich um Passagiere übergehoben, zu benutzen. über Bord ank. Die sal Eine gibt Folkestone worden. Es geblisch, das schinentraum er bekannt, Fahrgästen, rretet worden Es waren
 es“ melden, r „Rajala“
 n: Die Let- des am 26. en an der
 mes“ werden a Dampfes Schiffes an en verhaftet wäffern ver- e, daß das Die „Dallg autant und Ehrenwort
 mper „R. indische von aktepost in le Amerika merika-Platz
 2016. r 25jährige stützlingen, gl. Nr. 120. ehalle dem
 anger dem org Klinik, e geschwächt

worden, beide für Tapferkeit vor dem Feinde. Wir gratulieren herzlich und wünschen ihnen eine gesunde Heimkehr.
Wirttversammlung. Dem Wirttverein Nagold einberufen versammelten sich Nagolder Wirte am Montagabend im Gasthaus zur „Eisenbahn“. H. Vorstand Philipp Dürer zur Traube begrüßte die Erschienenen und eröffnete die Versammlung, indem er auf die in der Zeitung besonders schwere Lage des Wirttgewerbes hinwies. Der Zweck der Versammlung sei, unter den Nagolder Wirten eine Einigung im Ausschankpreis zu erzielen, da die Nagolder Bierbrauer, die einige Tage zuvor eine Versammlung im Schwannenhatten, sich dahin geeinigt hätten, die Preise für Saffbier um 4/4 — für das Hecksbier und für Flaschenbier um 5/4 für die Flasche (0,7 Liter) mit Wirkung ab 1. März zu erhöhen. H. Bäckermeister und Wirt Kläger machte den Vorschlag, den Ausschankpreis für das beste hende Glas Bier auf 14 Pfennige festzusetzen, ein Antrag, der nach längerer Aussprache einstimmig angenommen wurde. Weiter wurde von Herrn Burkhardt zum Gombhaus vorgeschlagen, den Bierpreis für über die Straße abzugehendes Bier auf 15/4 das 1/2 Liter, ferner Flaschenbier über die Straße auf 25, in der Wirtshaus auf 28/4 festzusetzen, daneben ein Flaschenpfand von 10/4 zu erheben; auch dieser Vorschlag wurde zu Beschluß gefaßt.

Die Beschlüsse sollen nach einem weiteren Vorschlag, den nicht erschienenen Wirten von hier zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Die endgültige Entscheidung wird sodann auf Antrag des Herrn Burkhardt im „Gesellschaftler“ bekanntgegeben. (S. Inf.) Es kamen bei dieser Angelegenheit noch einige allgemeine Fragen zur Besprechung, worauf die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen wurde.
Egenhausen. Zum zweitenmal während des Krieges wurde die Familie des Straßenwirts Bolz von schwerem Leid betroffen. Dieser Tage erhielten die Eltern die Nachricht, daß ihr Sohn Gustav bei einem Sturmangriff gefallen sei. Bolz war im Herbst 1914 als Rekrut eingezogen. In ihm ist ein tüchtiger und strebsamer Mensch dahingegangen. Ehre seinem Andenken!
Aus den Nachbarbezirken.
Baisingen. Der Obermatrose Adolf Kahn, Sohn der Witwe H. Kahn, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er ist der Sechste aus unserer Gemeinde, der sich das schöne Ehrenzeichen erworben hat.
Reutenburg. Nach längerer Zeit haben zum ersten Mal wieder die Gloden einen Sieg verkündet, als der große Erfolg vor Verdun im Tagesbericht am letzten Samstag gemeldet wurde. Die Häuser waren besetzt.

Legte Nachrichten.

(Schilling G.K.G.)
Berlin, 1. März. Tel. Aus Rosenbühl wird dem Lok.-Anz. gemeldet: „North Maritim“ meldet aus Nancy **Hervorragende englische und französische Offiziere** sind nach Verdun abgereist, um dort verschiedenen Reforts zugeführt zu werden. Vor ihrer Abreise erklärten sie: Die Schlacht entscheidet ebenso über uns Engländer als über die Franzosen. In diesem Augenblick gibt es nichts anderes als eine Kollage von der Nordsee bis Belfast. (N. L.)
Wien, 29. Febr. WTB. Ähnliche Mitteilung vom 29. Febr. mittags: **Russischer Kriegsschauplatz:** Nichts Neues.
Italienischer Kriegsschauplatz.
 Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Brückenkopfes und die Hochfläche von Dobberdo wieder heftiger.
 Diegt das Pflaundersflüßchen.
Wutwahl. Wetter am Donnerstag und Freitag.
 Bald trüb, bald klar, nach Strichregen trocken und mild.
 Für die Schellfischung verantwortlich: R. Fischer. Druck und Verlag der G. W. Zeller'schen Buchverlagsanstalt in Nagold.

Brot- und Mehlkarten- Abgabe

morgen — Donnerstag — nur vormittags von 8 bis 12 Uhr auf dem Rathaus.
 Die Karten werden wieder für den ganzen Monat ausgegeben.
 Nagold, den 1. März, 1916. Stadtschultheißenamt.

Brenn- u. Werkholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Nagold beirgt am nächsten Freitag, 8. März, nachmittags 2 Uhr aus Weidbohrer Winterhalbe, Abg. Hangermer Holz, vorh. mittel und hint. Bäume (unten) zum Verkauf.
 70 Rm. Nadelholz-Scheiter, Prägeln und Anbruch, 190 St. Nadelholzwecken, sowie 5 Eichenabschnitte mit zus. 2,59 Fm. und 1 Esche mit 0,25 Fm.
 Zusammenkunft beim Winterbrücke.

Wir sind
 am Donnerstag, den 2. März ds. Js.,
 im Hotel zur „Post“ in Nagold, Zimmer Nr. 10,
 von 11 bis 3 Uhr zu sprechen.
Bank-Commandite Horb,
 Carl Weil & Co. in Horb,
 Commandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.

Rotfelden, den 29. Febr. 1916.

Danksagung.

Nachdem wir unsere l. unvergessliche Gattin, Mutter, Schwieger- u. Großmutter u. Schwester **Dorothea Schühle, geb. Stiel,** zur letzten Ruhe gebettet haben, drängt es uns, allen lieben Freunden und Verwandten für die uns erwiesene, überaus tröstliche Teilnahme, für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts und die vielen Blumenpenden den herzlichsten Dank auszusprechen.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Feldhausen.
 Am Donnerstag, 2. März, mittags 1 Uhr,
 kommen vor dem Gasthaus z. Linde

4 Pferde,
 worunter 2 erstklassige, zu jedem Geschäft tauglich,
 sowie ein bereits noch neuer
Langholz-Wagen
 mit allem Zubehör zum Verkauf.

Nagold.
 Grosse Auswahl
 in
Konfirmanden- Anzügen und Hüten
 empfiehlt
Christian Raaf.

Gärtnerlehrling- Gesuch.

Ein gut erzog., gesunder Knabe mit guter Schulbildung, welcher Lust hat die Gärtnerei gründlich zu erlernen, findet unentgeltliche Lehrstelle bei
Friedrich Schuster,
 Kunst- und Handelsgärtnerei.
 Nagold.

Wohnung

Ein sommerliche zweizimmerige samt allem Zubehör hat auf 1. April zu vermieten.
 Zu erfrog. d. d. Geschloß, d. B.

Nagold.
Trauerhüte
 in grosser Auswahl
Frida Pfomm, Modistin.

Nagold.
 Von den nächst e Woche eintreffenden
Läufer- Schweinen
 können noch einige Paare abge- geben werden, darunter auch zur Zucht geeignete.

Wetzle z. Burg.
 Wildberg.
 Ein zum zweitenmal 13 Wochen trächtiges
Mutter- schwein
 verkauft
 Fr. Ostertag.

Warme Bannen-Bäder
 empfiehlt bestens und ladet zum Besuche freundlichst ein.
Albert Raaf, Nagold.

Durch die Preiserhöhung seitens der Brauereien, sind sämtliche Nagolder Wirte gezwungen, vom 1. März an die

Ausschankpreise

wie folgt zu regeln:

für ein Glas Bier	14 Pfg.
für eine Flasche, 0,7 Liter	28 "
offenes Bier über die Straße 1/2 Lit.	15 "
0,7 Lit.-Flasche über die Straße	25 "

Für eine leere Flasche wird ein Pfand von 10 Pfg. erhoben, welche bei Rückgabe der Flasche zurückvergütet werden.

Sämtliche Nagolder Wirte.

Nagold.
la. Kräuterkäse
 empfiehlt
Fr. Schittenhelm.

Nagold.
 Möbliertes
Zimmer
 ist zu vermieten bei
Theurer, Neue Straße 40.

Nagold.
 Eine kleine
Wohnung
 hat zu vermieten.
 Wer? laut die Geschloß, d. B.

Wildberg.
 Eine gute, gebrauchte
Singer Zentralschiff- Nähmaschine
 hat billig zu verkaufen
Christ. Drögler, Schneidern.
 Visitenkarten fertigt: G. W. Zaiser.

Nagold.
Suppen-Nudeln, breite Nudeln,
 in Wasserware zu 51 Pfg. per Pfd., mit Zusatz zu 85 Pfg. per Pfund.

Zwetschgen und Dampfäpfel
 empfiehlt
Hermann Knodel.

Gartenhaus,
 ein größeres, bereits noch neues, mit Ziegeldach, verkauft
Martin Koch.

Blanks Moden-Album
 ist eingetroffen und zu haben bei
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.



4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1914 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Samstag, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Bank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutscher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, Reue aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlussatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Verzinsung vierinhalbprozentige bis 1. Juli 1922 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermiinen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
 " " 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
 " " 5 % " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,20 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugewiesenen Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Partikularbanken wie die Wertpapiere selbst verwahrt.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen beliebig erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugewiesenen Betrages	spätestens am 18. April d. J.,
20 %	" " " " " "	" " 24. Mai d. J.,
25 %	" " " " " "	" " 23. Juni d. J.,
25 %	" " " " " "	" " 20. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Sie müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von $\text{M} 300$: $\text{M} 100$ am 24. Mai, $\text{M} 100$ am 23. Juni, $\text{M} 100$ am 20. Juli;
 die Zeichner von $\text{M} 200$: $\text{M} 100$ am 24. Mai, $\text{M} 100$ am 20. Juli;
 die Zeichner von $\text{M} 100$: $\text{M} 100$ am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 800000000 Mark 4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe des Jahres unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum			II. bei Begleichung von Reichsschatzanw.		
	31. März	18. April	24. Mai	d) bis zum	e) am	f) am
5 % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,25 %	1,— %	0,50 %	=	1,12 1/2 %	0,90 %
Tatsächlich zu zahlen- der Betrag also nur	Stücke 97,25 %	Schuldbuch- eintragung 97,05 %	97,50 %	97,80 %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87 %
						94,10 %
						94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verzinst, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia) auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 M und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Austausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 M , zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
 Havenstein. v. G. Grimm.

